

## Beschluss der BA-Prüfungsausschüsse für Physik und Nanostrukturtechnik vom 10.10.2008

### Anerkennung von in Diplom-Studiengängen der Physik und Nanostrukturtechnik an der Universität Würzburg erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen

Studien- und Prüfungsleistungen, welche in Inhalt, Art und Umfang der Lehrveranstaltung(en) und auch der zugehörigen Prüfung vergleichbar mit denen aus den Bachelorstudiengängen sind, können auf begründeten Antrag an den Prüfungsausschuss bis in voller Höhe der erforderlichen ECTS-Punkte des Bachelor-Studiengangs anerkannt werden.

Dies betrifft insbesondere alle unbenoteten Studien- und Prüfungsleistungen zu Teilmodulen der physikalischen und ingenieurwissenschaftlichen Praktika (insbesondere die Teilmodule 11-PGA-1, 11-PGA-2, 11-PGA-3, 11-PGB-1, 11-PGB-2, 11-PGB-3, 11-PFB-1, 11-PFB-2, 11-PFI-1). Diese Studien- und Prüfungsleistungen sind in vollem Umfang anrechenbar.

Eine generelle Anerkennung für Studienleistungen ohne Noten, d.h. z.B. in Diplomstudiengängen erbrachten Studienleistungen ohne zugehörige benotete Prüfungsleistungen, kann nicht erfolgen. Dies betrifft z.B. in Diplom-Studiengängen der Physik und Nanostrukturtechnik erbrachte Studienleistungen ohne benote Prüfungsleistung (z.B. ehemalig: „Einführung in die Physik I“, jetzt: „Experimentelle Physik 1, 11-E1“), insbesondere insofern im Rahmen der Bachelor-Studiengänge eine numerische Benotung vorgesehen ist.

Unbeschadet von den o.g. Regelungen sind die jeweilig für den Studiengang geltenden fachspezifischen Bestimmungen (FSB) und die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Würzburg (ASPO) zu beachten.

Prof. Dr. F. Reinert  
*- Vorsitzender des Prüfungsausschusses  
Bachelor Physik -*

Prof. Dr. A. Forchel  
*- Vorsitzender des Prüfungsausschusses  
Bachelor Nanostrukturtechnik -*